



Bevölkerungsschutz

Kommunikation, Finanzierung und Selbsthilfe der Bevölkerung

Positionen und Empfehlungen des
DRK-Landesverbands Baden-Württemberg e.V.

Vorbemerkung

Mit über 30.000 ehrenamtlichen Einsatzkräften ist der DRK-Landesverband Baden-Württemberg ein elementarer Bestandteil des Bevölkerungsschutzes in Baden-Württemberg. Neben der Mitwirkung in den behördlichen Strukturen des Bevölkerungsschutzes, unterhält das DRK eine Vielzahl von eigenen materiellen und personellen Ressourcen, die bei Katastrophen und Großschadenslagen zum Einsatz kommen.

Unter dem Stichwort #lessonslearned hat das DRK Baden-Württemberg Erfahrungen aus den letzten Jahren in seinen Krisenmanagement-Prozess eingebunden, um für die kommenden Katastrophen noch besser vorbereitet zu sein. Damit einhergehend wurde erkannt, wie wichtig die Einsatz- und Anpassungsfähigkeit des Bevölkerungsschutzes in Zukunft sein wird. Denn Klimawandel, asymmetrische Bedrohungslagen, technischer Fortschritt, hohe Mobilität, eine fortschreitende Globalisierung werden den Bevölkerungsschutz in Zukunft vor gewaltigen Herausforderungen stellen.

Der Bevölkerungsschutz darf nicht als starres Konstrukt, sondern muss vielmehr als ein gesamtgesellschaftliches Element der Gesellschaft verstanden werden - ein stetiger Lernprozess, dessen Ergebnisse es immer wieder auf den Prüfstand zu stellen gilt.

1.300



Hauptsächlich ehrenamtliche Helferinnen und Helfer
im Einsatz bei der Flutkatastrophe im Ahrtal im
Jahr 2021



130.000

Ehrenamtliche Einsatzstunden im Einsatz bei der
Flutkatastrophe im Ahrtal 2021 geleistet



53.041



Einsatzkräfte in der Covid-19 Pandemie gesamt



1.126

Impfteams in 34 Kreisverbände

2.478

Mobile Testteams

1.261

Teststellen



8.764



Haupt- und ehrenamtliche Helferinnen und Helfer im
Einsatz in der Flüchtlingsunterstützung im Jahr 2022



Position 1

Kommunikationsstrukturen zwischen Hilfsorganisationen und Behörden stärken

Erste bestehende Systeme tatsächlich gemeinsamer Krisenbewältigung werden noch unzureichend gelebt und müssen künftig eine deutliche Intensivierung erfahren. Die frühzeitige Einbindung der Einsatzorganisationen in das Krisenmanagement des Landes ist eine wichtige Grundlage zur erfolgreichen Krisen- und Katastrophenbewältigung. Darüber hinaus ist ein regelhafter Austausch auf allen Ebenen zur Zukunftsentwicklung und die gemeinsame Entwicklung von Projekten ein wesentlicher Faktor für das Verständnis des Bevölkerungsschutzes als gesamtheitliches Element der Gesellschaft.

Die Schaffung eines gemeinsamen Kompetenzzentrums und einer operativen Zentrale können unter der Einbindung von Vertreterinnen und Vertretern aus relevanten Ministerien und Behörden, Städte-;Landkreis- und Gemeindetag, sowie der polizeilichen und nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr den Bevölkerungsschutz in Baden-Württemberg gemeinsam vorantreiben.

Die Ziele dieses Kompetenzzentrums sollten sein:

- Schaffung ganzheitlicher Strategien zur Krisenbewältigung
- Beratung zur Beschaffung und Ausstattung von Fahrzeugen und Material des Katastrophenschutzes
- Sichtbare Umsetzung eines integrierten Risiko- und Krisenmanagements
- Vernetzte Zusammenarbeit im Bevölkerungsschutz z. B. Etablierung eines landesweiten Cloudsystems
- Bedarfsorientierte Fortentwicklung der Strukturen des Bevölkerungsschutz
- Schaffung gemeinsamer Führungsstrukturen
- Zusammenarbeit mit Einsatzorganisationen und anderen Behörden fördern

Handlungsempfehlung

Gemeinsames Kompetenzzentrum

Das Land Baden-Württemberg gründet zusammen mit den Hilfsorganisationen und Berücksichtigung des Umfangs der Aufgabenwahrnehmung ein **gemeinsames Kompetenzzentrum** mit einer operativen Einsatzzentrale.

Position 2

Umfassende Finanzierung und Ausstattung der Einsatzstrukturen des Katastrophenschutzes

Ein Großteil der aktuell entstehenden Kosten für Material und Fahrzeuge, deren Unterbringung, die jeweiligen Betriebskosten, als auch die Kosten der Ausbildung der Helferinnen und Helfer, wie auch der Führungskräfte müssen durch die Hilfsorganisationen aufgebracht werden. Die Mittelzuweisung sowohl über die Obere, wie über die Untere Katastrophenschutzbehörden erfolgt teilweise unter Auflage sehr hoher bürokratischer Hürden, die den Finanzierungsprozess selbst bei Beteiligung aus Landesmitteln insbesondere in Krisen nicht nur deutlich verlangsamen, sondern immense Ressourcen der Verwaltung in den Hilfsorganisationen verschlingen. Die fehlende Vollfinanzierung dessen, was das Land an Ausstattung und Personal in der VwV KatSD beschreibt, wird seit vielen Jahren durch das DRK und die am KatS beteiligten Hilfsorganisationen gefordert. Mangelnde bzw. veraltete Ausstattung demotiviert zudem die HelferInnen in den Hilfsorganisationen in sehr hohem Maße.

Handlungsempfehlung

Vollfinanzierung

Das Land Baden-Württemberg regelt die **Vollfinanzierung des Katastrophenschutzes** im aktuell zu überarbeitenden Landeskatastrophenschutzgesetz. Zur Vollfinanzierung zählen dabei Ausstattung, Fahrzeuge und deren Unterbringung, wie aber auch die Ausbildung aller HelferInnen, die Führungskräfte mit allen Begleitkosten. In der Vollfinanzierung muss ebenfalls die Finanzierung der Kosten der Verwaltungsaufwendungen, sowohl in der Vorbereitung als auch bei der Bewältigung von Krisen enthalten sein.

Redundanzen

Um die Einsatzfähigkeit sicherzustellen sind **Redundanzen** in den Strukturen des Bevölkerungsschutzes notwendig. Die Digitalisierung von Abläufen erfordert die zunehmende Schaffung von Redundanz zur Sicherstellung der Kommunikation im Krisenfall.

Position 3

Die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung steigern

Der Bevölkerungsschutz in Deutschland wird in erster Linie vom Engagement und der Expertise ehrenamtlich engagierter Menschen getragen. *Die freiwillige Mitarbeit in den Hilfsorganisationen ist also ein wesentlicher Bestandteil der deutschen Sicherheitsarchitektur. Angesichts der sich wandelnde Gesellschaft und den zunehmenden Krisen und Katastrophen benötigen wir für die Zukunft ein gut aufgestelltes und leistungsstarkes Ehrenamt. Getroffene Entscheidungen müssen überprüft und immer wieder angepasst werden.*

Um dies zu erreichen, sind die folgenden Bedingungen essentiell:

- Die Bevölkerung muss über **Themen des Bevölkerungsschutzes aufgeklärt** und für ein Ehrenamt begeistert werden. Darüber hinaus kann eine gut für den Notfall vorbereitete Bevölkerung in einem Krisenfall die Strukturen des Bevölkerungsschutzes aktiv entlasten und unterstützen.
- Personen, die sich ehrenamtlich im Bevölkerungsschutz betätigen, müssen wertgeschätzt und anerkannt werden.
-
- Die **niederschwellige Einbindung** von Interessierten in den Bevölkerungsschutz (z.B. ungebundene HelferInnen) gilt es zu ermöglichen. In den vergangenen Jahren haben eingebundene Helferinnen und Helfer aus der Bevölkerung einen wesentlichen Beitrag zur Bewältigung der Herausforderungen im Bevölkerungsschutz geleistet.
- Es gilt, den **organisierten Bevölkerungsschutz nachhaltig zu qualifizieren und zu stärken**. Dabei müssen gleiche Bedingungen und Möglichkeiten für alle Einsatzkräfte des Bevölkerungsschutz die Grundlage sein (z.B. Gleichstellung mit der Feuerwehr).



Sensibilisierung und Wertschätzung
als Teil eines zukunftsfähigen
Bevölkerungsschutzes.

Handlungsempfehlung

Wissensvermittlung

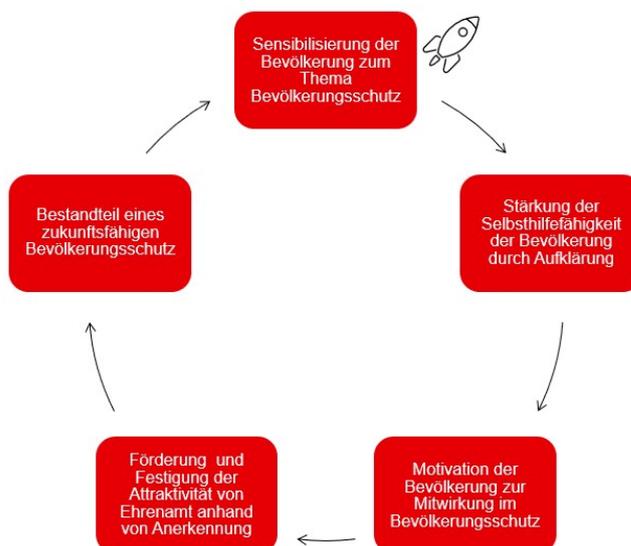
Der Aufbau einer zentralen Plattform hilft bei der Wissensvermittlung für die Zivilbevölkerung.

Kampagne

Mit der Aufstellung einer landesweiten Kampagne für die Zivilbevölkerung wird versucht, eine Stärkung der Selbsthilfefähigkeit, die Sensibilisierung für Themen rund um den Bevölkerungsschutz und die Gewinnung neuer Personen für den Bevölkerungsschutz zu erreichen. Die Blaulichtfamilie kann diese Kampagne bei der Umsetzung aktiv begleiten.

Plattform für ungebundene Helfende

Um auf **ungebundene HelferInnen** im Katastrophenfall schnell zurückgreifen zu können, wird eine **Plattform zur Verfügung gestellt**, über die sich Personen registrieren können. Hier werden Informationen wie mögliche Verfügbarkeit, Fachwissen etc. abgefragt. Ebenso könnten vorab Themen wie Versicherungsschutz, Lohnfortzahlung, etc. abgestimmt werden. Eine Vernetzung mit den Hilfsorganisationen ermöglicht die schnelle Einbindung der registrierten Menschen im Bedarfsfall.



Weitere Positionen

Rechtliche Verankerung von Helfergleichstellung und Helferfreistellung

Einheiten des Bevölkerungsschutzes werden immer wieder zur Unterstützung der örtlichen Gefahrenabwehr herangezogen. Hierfür existieren außer unter den engen und in den Leistungen eingeschränkten Voraussetzungen nach § 30 FwG BW weder Regelungen zur gesetzlichen Freistellung von der Arbeits-/Dienstleistung, noch zu Verdienstausschlag oder Aufwendungsersatz. Arbeitgeber haben anders als bei Feuerwehreinsatzkräften nur unzureichende Kenntnis von Freistellung und Lohnfortzahlung bei Bevölkerungsschutzeinsätzen.

Erforderlich sind deshalb – wie schon in anderen Bundesländern – **klare und einheitliche gesetzliche Voraussetzungen** für die Einsatzkräfte der Hilfsorganisationen zur Freistellung von der Arbeits-/Dienstleistung sowie für die Gewährung von Verdienstausschlag oder anderer pauschaler Entschädigungsleistungen (analog zu Einsatzkräften der Feuerwehr) – ergänzt durch **verbindliche Informationen für Arbeitgeber/Dienstherren** hinsichtlich Freistellung und Lohnfortzahlung.

Nachhaltige Förderung von innovativen Ansätzen im Bevölkerungsschutz

Innerhalb und außerhalb von Krisen gibt es immer wieder Projekte, die durch motivierte Menschen vorangetrieben werden, um den Bevölkerungsschutz für die Zukunft zu stärken.

Mit einem Innovationsförderprogramm für **innovative Projektideen** im Bevölkerungsschutz, geprägt von einfachen und unbürokratischen Arbeitsabläufen wird dies gefördert. Neben der Förderung muss bei jedem Projekt geprüft werden, ob eine Möglichkeit der Implementierung, sowie eine Verbreitung der Projektidee als Chance für einen nachhaltigen Bevölkerungsschutz in Baden-Württemberg genutzt werden kann.

Zentrale Ressourcenverwaltung für Krisen und Katastrophen

Für eine effiziente und zuverlässige Logistik zur Unterstützung der systemrelevanten Aufgaben im Krisenfall ist eine zentrale Vorhaltung und Steuerung von Ressourcen

in Baden-Württemberg notwendig. Der Zugriff auf große Mengen an Material, wie etwa Betreuungs- und Infektionsschutzmaterial ermöglicht eine Entlastung des Landes bei Krisen und Katastrophen.

Diese Kapazitäten stärken den behördlichen Katastrophenschutz. Hier kann eine Partnerschaft des Landes mit dem DRK-Logistikzentrum Kirchheim/Teck einen signifikanten Mehrwert schaffen.

Aufstellung von flexiblen und praxiserprobten Einsatzstrukturen

Die multifunktionale Einsatzeinheit als zentraler Ausrichtungspunkt des Sanitäts- und Betreuungsdienstes im Bevölkerungsschutz bedient in der heutigen Zeit die gestellten Anforderungen nur unzureichend. Einsätze der Einsatzeinheiten sind landesweit sehr selten, Führungskräfte ab Zug-Ebene verfügen oft über nur geringe Einsatzpraxis und die Motivation der Einsatzkräfte ist gering.

Der Schwerpunkt sollte auf Basiseinheiten in Gruppenstärke gelegt werden, die dann je nach Einsatzanforderung zusammen mit einem Führungsmodul zu spezialisierten Zügen zusammengefasst werden können. Das ermöglicht Einsatzfähigkeit, Schlagkraft und Motivation der Einsatzkräfte. Führungskräfte (ab Zugführer) des Sanitäts-/Betreuungsdienstes sollen auf örtlicher Ebene in Einsatzleitungen eingebunden werden.

Einbeziehung des Rettungsdienstes und Bevölkerungsschutzes (erweiterter Rettungsdienst)

In Krisensituationen ist die Einbeziehung rettungsdienstlicher Expertise essenzieller Bestandteil einer erfolgreichen Bewältigung. Daher müssen die rettungsdienstlichen An- und Herausforderungen regelmäßig in die Planungen in den relevanten Gremien auf der Landesebene aber auch auf der lokalen Ebene einbezogen werden. Erfahrungen aus Großschadenslagen haben gezeigt, dass eine grundlegende Standardisierung von entscheidender Bedeutung für den Einsatzerfolg ist.

Eine bezahlte Freistellung von Einsatzkräften für die Teilnahme an notwendigen Bildungsmaßnahmen (bei Feuerwehr vorhanden) für den Bevölkerungsschutz fördert die Zahl der ehrenamtlichen Einsatzkräfte im Krisenfall. Eine Synchronisierung von Ausstattung und

Prozessen im Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz sowie regelmäßige Übungen des Bevölkerungsschutzes unter Einbeziehung des Rettungsdienstes erhöhen die Schlagkraft.

Stärkung von KRITIS und systemrelevanten Sektoren

Der Schutz von KRITIS und systemrelevanter Sektoren ist ein Kernelement der staatlichen Daseinsvorsorge. Dazu zählen auch Unterstützungsleistungen durch das Land bei der Umsetzung von Maßnahmen für die Krisenvorsorge. Eine allumfängliche Krisenvorsorge kann die Strukturen des Bevölkerungsschutzes bei der Bewältigung entlasten. Bei einem Ausfall der Alltagsstrukturen können die Strukturen des Bevölkerungsschutzes bedarfsgerechte Ersatzleistungen anbieten, leistbar ist dies aber nur temporär, bis die alltägliche Versorgungsstruktur wiederhergestellt ist.

Hierfür ist die Schaffung von Refinanzierungsmöglichkeiten für Betreiber KRITIS und systemrelevanter Sektoren aus dem sozialen Bereich erforderlich, ergänzt um Unterstützungsleistungen bei Maßnahmen für Einrichtungen und Personal aus dem sozialen Bereich inkl. der dafür erforderlichen Schulungskonzepte.

Nutzung von digitalen Anwendungen zur Koordination von Einsätzen und Hilfeleistungen

Um die Bevölkerung und/oder JournalistInnen schnell und direkt informieren zu können, sollten sowohl digitale Anwendungen (z.B. Wetter-Apps) als auch soziale Medien im Ereignisfall als ergänzender Kommunikationskanal für Lageinformationen genutzt werden. Neben Weiterleitungsfunktionen behördlicher Informationsangebote (v. a. bei Warn-Apps) sollten weitere Möglichkeiten bzw. Anreize geschaffen werden, damit die Bevölkerung behördliche Lageinformationen mit ihrem persönlichen Netzwerk teilt.

Zudem sollten Lageinformationen verstärkt mithilfe von Geomedien und behördenübergreifend in einem Online-Informationsportal aufbereitet werden, um die Informationssuche für die Bevölkerung zu erleichtern, sie gleichzeitig aber nicht zu überfordern. Hilfreich wäre hierfür der

Aufbau eines Online-Portals zur Informationsweitergabe an die Bevölkerung und an die Blaulichtfamilie.

Verwendung von Künstlicher Intelligenz (KI) im Bevölkerungsschutz

KI-Modelle können Wetterdaten analysieren und Vorhersagen über mögliche Naturkatastrophen wie Überschwemmungen, Stürme und Erdbeben treffen. Diese Vorhersagen können dann verwendet werden, um die Bevölkerung zu warnen und ihre Sicherheit zu gewährleisten. Weitere Anwendungen sind die Verwaltung von Katastrophen- und Notfallreaktionen mit von KI gesammelten Daten, die Hilfe bei vorbeugender Wartung von Infrastruktur, die Analyse von Daten zur Risikobewertung sowie die Unterstützung bei Evakuierungen durch Analyse der Bewegungen der Evakuierten. Hierfür empfiehlt sich der Aufbau eines „KI-Reallabors“ als Experimentierraum für Akteure des Bevölkerungsschutzes, um KI-gestützte Methoden bei Krisen und Katastrophen zu erproben.

Integration von Sensoren und anderen technischen Systemen im Bevölkerungsschutz

Die Verwendung von Sensorik in Katastrophenfällen kann von großem Nutzen sein, um die Lage zu überwachen und angemessene Maßnahmen zu ergreifen. Das mögliche Einsatzspektrum ist vielfältig: es reicht von der Messung von Umwelt- und Klimadaten für Warnzwecke über Ortungssensoren von Personen bis hin zum Einsatz technischer Systeme, um Arbeitsabläufe und Informationsflüsse zwischen Einsatzkräften, Leitstellen und weiteren relevanten Akteuren positiv zu beeinflussen. Beispielhaft hierfür ist das Digitalisierungsprojekt Bevölkerungsschutz 4.0 – Risiken und Chancen von IT-Systemen im Einsatz ist ein Projekt des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.